



KONTO UND ZAHLUNGSVERKEHR –

2. DIE KONTOERÖFFNUNG UND BESONDERHEITEN FÜR MINDERJÄHRIGE

- Zielgruppe: Sekundarstufe I und II
Klasse 8, Klasse 9, Klasse 10, Klasse 11, Berufliche Bildung
- Fach: Fächerübergreifend - Zum Beispiel in NRW: Wirtschaft,
Hauswirtschaftslehre, Politik / Wirtschaft.
In SH zudem: Verbraucherbildung
- Themenwahl: Finanzkompetenz - Zahlungsverkehr
- Materialformat: Download
- Zeitrahmen: 45 Minuten
- Erscheinungsjahr: 2017

KERNBOTSCHAFTEN

Die Eröffnung eines Girokontos ist ein Vertrag. Minderjährige brauchen dafür die Einwilligung ihrer Eltern.

ZIEL

Junge Menschen wissen, wie sie ein Konto eröffnen können und welche Besonderheiten bei der Kontoführung für Minderjährige gelten.

INHALTE

Informationstexte vermitteln verschiedene Aspekte: Kontoeröffnung, Vertragsabschluss, Genehmigung der Eltern, Taschengeldparagraph sowie spezielle Regelung für berufstätige Jugendliche.

1.1 ERÖFFNUNG EINES GIROKONTOS



Die Eröffnung eines Girokontos ist ein Vertrag. Für Minderjährige gelten hier besondere Regelungen.

Kinder unter sieben Jahren können überhaupt keine Verträge wirksam abschließen. Damit sollen sie vor Nachteilen geschützt werden, die sie aufgrund mangelnder Erfahrung oder Verständigkeit erleiden können. Wer zwischen 7 und 17 Jahren alt ist, ist bereits beschränkt geschäftsfähig und kann sich u.a. vertraglich binden, wenn:



- die Eltern und ggf. das Vormundschaftsgericht in den Vertragsschluss eingewilligt haben. Die Einwilligung des Vormundschaftsgerichts ist z.B. bei jeglicher Form der Kreditaufnahme erforderlich.
- das Rechtsgeschäft unter den "Taschengeldparagrafen" (§ 110 BGB),
- der Vertrag für den Minderjährigen nur rechtliche Vorteile bringt oder
- er in einem von den Eltern genehmigten Arbeitsverhältnis steht und das Rechtsgeschäft sich darauf bezieht.

Weiterführende Informationen:

@ <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/sparen-und-anlegen/bankgeschaefte-mit-minderjaehrigen-eltern-muessen-meistens-zustimmen-10398>

✘ Einstiegsfragen: Wer von euch hat ein eigenes Girokonto? Wozu nutzt ihr das Konto?

✘ Schülerinnen und Schüler (SuS) bilden Gruppen von 3 bis 4 Schülern. Jede Gruppe erhält einen Informationstext. Die Informationen werden mit eigenen Worten vorgetragen. Die SuS schreiben dabei Stichworte oder zeichnen ein Schaubild an die Tafel, um die Informationen für ihre Mitschüler zu verdeutlichen.



AB 1 So werden Verträge geschlossen

Lest den Text gemeinsam in der Gruppe.

Unterstreicht anschließend die wichtigsten Informationen im Text.

Überlegt euch außerdem, wie ihr das Thema möglichst verständlich darstellen könnt:

- Welche Stichworte sind besonders wichtig?
- Habt ihr eine Idee für ein Schaubild?

Informiert eure Mitschülerinnen und Mitschüler mit euren eigenen Worten über das, was ihr gelesen habt. Schreibt und zeichnet die wichtigsten Stichworte und ein passendes Schaubild an die Tafel.

So werden Verträge geschlossen

Bei einem Vertrag einigen sich (mindestens) zwei Personen und geben eine übereinstimmende Willenserklärung ab, um einen übereinstimmenden Zweck zu erreichen.

Wenn du zum Beispiel ein Fahrrad kaufen möchtest, einigst du dich mit dem Fahrradhändler darüber, welches Fahrrad du kaufst und wieviel du dafür bezahlst. Der Händler gibt dir das Fahrrad, sodass du Eigentümer wirst, und du zahlst als Gegenleistung den vereinbarten Kaufpreis.

Wenn du ein Girokonto haben möchtest, funktioniert das so ähnlich: Du einigst dich mit der Bank darüber, dass du von der Bank ein Girokonto bekommst. Dazu füllst du einen Antrag aus. Die Bank nimmt deinen Antrag an und gibt dir eine Kontonummer für dein Girokonto. Du bekommst damit die Möglichkeit bargeldlos zu zahlen und auch Geld auf deinem Konto zu empfangen.

Du benötigst zur Kontoeröffnung einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. (Minderjährige brauchen zusätzlich die Zustimmung der Eltern. Dazu informiert euch die Arbeitsgruppe 2).

TIPP

Banken haben oft unterschiedliche Kontomodelle. Informiere dich genau, welches Modell für dich sinnvoll ist. Und lasse dir die Kosten genau erklären. Ein paar Beispiele, auf die du achten kannst:

- monatliche Kontoführungsgebühren
- für Schüler und Auszubildende gibt es häufig günstige Modelle,
- Geldabheben am Automaten, insbesondere am fremden Automaten kann teuer werden,
- manchmal sind Konten, die nur online geführt werden, günstig,
- Kosten für Kreditkarten



AB 2 Minderjährige und die Eröffnung eines Girokontos

Lest den Text gemeinsam in der Gruppe.

Unterstreicht anschließend die wichtigsten Informationen im Text

Überlegt euch außerdem, wie ihr das Thema möglichst verständlich darstellen könnt:

- Welche Stichworte sind besonders wichtig?
- Habt ihr eine Idee für ein Schaubild?

Informiert eure Mitschülerinnen und Mitschüler mit euren eigenen Worten über das, was ihr gelesen habt. Schreibt und zeichnet die wichtigsten Stichworte und das Schaubild an die Tafel.

Minderjährige und die Eröffnung eines Girokontos

Minderjährige werden davor geschützt, dass sie unüberlegt einen Vertrag abschließen, der sie teuer zu stehen kommt. Kinder unter sieben Jahren können deshalb überhaupt keine Verträge wirksam abschließen. Wer zwischen 7 und 17 Jahren alt ist, ist beschränkt geschäftsfähig und kann nur unter bestimmten Voraussetzungen selbst einen Vertrag abschließen.

Als Minderjährige/r (7-17 Jahre) kannst du ohne Einwilligung deiner Eltern dann einen Vertrag schließen, wenn der Vertrag für dich nur rechtliche Vorteile bringt. Wenn du also keine Gegenleistung geben musst.

Dazu ein Beispiel: Wenn dir etwas geschenkt wird, hast du meistens nur einen rechtlichen Vorteil. Jemand schenkt dir ein Fahrrad oder einen Computer und du nimmst das Geschenk an. Auch das ist ein Vertrag. Wichtig ist, dass dir durch das Geschenk keine Verpflichtungen entstehen (z.B. Geld zahlen musst). Trotzdem dürfen deine Eltern aber darüber bestimmen, ob du das Geschenk auch benutzen darfst.

Wenn du ein Girokonto eröffnest, entstehen Verpflichtungen für dich. Du musst zum Beispiel eine monatliche Gebühr zahlen. Auch das Geldabheben und manche Serviceleistungen kosten etwas. Das ist rechtlich nachteilig für dich. Deshalb brauchst du die Einwilligung deiner Eltern, um ein Girokonto zu eröffnen.



Meistens reicht es aus, dass ein Elternteil unterschreibt. Wenn einer allerdings ausdrücklich dagegen ist, kannst du kein Konto eröffnen. Das gilt auch für weitere Geschäfte wie Überweisungen, Barabhebungen oder den Antrag einer Zahlungskarte.



AB 3 Taschengeld auf dem Girokonto

Lest den Text gemeinsam in der Gruppe.

Unterstreicht anschließend die wichtigsten Informationen im Text

Überlegt euch außerdem, wie ihr das Thema möglichst verständlich darstellen könnt:

- Welche Stichworte sind besonders wichtig?
- Habt ihr eine Idee für ein Schaubild?

Informiert eure Mitschülerinnen und Mitschüler mit euren eigenen Worten über das, was ihr gelesen habt. Schreibt und zeichnet die wichtigsten Stichworte und das Schaubild an die Tafel.

Taschengeld auf dem Girokonto

Taschengeld ist Geld, über das du frei verfügen darfst. Deine Eltern können bestimmen, dass du nur kleinere Anschaffungen von dem Taschengeld machen darfst.

Dazu ein Beispiel: Du sparst dein Geld und kaufst davon einen teuren Computer. Der Kaufvertrag, den du geschlossen hast, wird erst wirksam, wenn deine Eltern damit einverstanden sind. Das können sie vorher oder nachher machen. Wenn sie nicht einverstanden sind, ist das Geschäft nichtig und du musst den Computer zurückgeben.

Was für den Kauf mit Bargeld gilt, gilt auch für das Girokonto. Möchtest du Geld im Rahmen deines Taschengeldes abheben, dann ist das von der Einwilligung der Eltern gedeckt. Denn das Taschengeld geben sie dir zu freien Verfügung. Du kannst das Geld also jederzeit alleine abheben. Sparst du aber dein Taschengeld fleißig und hast deshalb einen hohen Geldbetrag auf dem Konto, brauchst du die Erlaubnis deiner Eltern, um das ganze Geld abzuheben.



AB 4 Die generelle Einwilligung deiner Eltern

Lest den Text gemeinsam in der Gruppe.

Unterstreicht anschließend die wichtigsten Informationen im Text

Überlegt euch außerdem wie ihr das Thema möglichst verständlich darstellen könnt:

- Welche Stichworte sind besonders wichtig?
- Habt ihr eine Idee für ein Schaubild?

Informiert eure Mitschülerinnen und Mitschüler mit euren eigenen Worten über das, was ihr gelesen habt. Schreibt und zeichnet die wichtigsten Stichworte und das Schaubild an die Tafel.

Überlegt auch, warum Minderjährige keinen Kredit aufnehmen dürfen.

Die generelle Einwilligung deiner Eltern

Wenn du ein Girokonto eröffnest, Geld abheben oder überweisen möchtest oder mit deiner Kontokarte bezahlen möchtest, brauchst du eigentlich jedes Mal die Einwilligung deiner Eltern. Warum das so ist, erklärt die Arbeitsgruppe 2.

Deine Eltern können dir auch eine sogenannte Generaleinwilligung im Voraus erteilen. Damit bestimmen sie, was du mit deinem Konto machen darfst.

Deine Eltern können dabei auch bestimmen, wieviel Geld du im Monat ausgeben darfst.

Die Einwilligung gilt nicht automatisch für alles. Du darfst z.B. nicht dein Girokonto überziehen nur weil deine Eltern einverstanden sind, dass du eine Bankkarte besitzt.

Wenn du dein Konto überziehst oder einen Kredit aufnimmst, brauchst du sogar die Einwilligung des Vormundschaftsgerichts.



AB 5 Berufstätige Jugendliche

Lest den Text gemeinsam in der Gruppe.

Unterstreicht anschließend die wichtigsten Informationen im Text

Überlegt euch außerdem wie ihr das Thema möglichst verständlich darstellen könnt:

- Welche Stichworte sind besonders wichtig?
- Habt ihr eine Idee für ein Schaubild?

Informiert eure Mitschülerinnen und Mitschüler mit euren eigenen Worten über das, was ihr gelesen habt. Schreibt und zeichnet die wichtigsten Stichworte und das Schaubild an die Tafel.

Berufstätige Jugendliche und die Eröffnung eines Girokontos.

Wenn du minderjährig bist, brauchst du für die meisten Verträge die Zustimmung deiner Eltern. Warum das so ist, erklärt die Arbeitsgruppe 2.

Das gilt auch, wenn du einen Arbeitsvertrag abschließen möchtest. Wenn sie dir aber die Zustimmung für einen Arbeitsvertrag erteilen, kannst du alle Verträge, die dazugehören, auch ohne weitere Zustimmung deiner Eltern abschließen. Du kannst den Arbeitsvertrag schließen und auch wieder kündigen. Außerdem kannst du ohne weitere Einwilligung deiner Eltern auch ein Girokonto für dein Gehalt eröffnen. Du darfst deinen vollen Lohn bar abheben. Für andere Bankgeschäfte brauchst du aber nach wie vor die Erlaubnis deiner Eltern.

Diese Besonderheit gilt nur für wirklich berufstätige Jugendliche, weil eine gewisse Selbstständigkeit notwendig ist, um einen Beruf auch richtig ausüben zu können. Wenn du noch in der Ausbildung bist, brauchst du für die Kontoeröffnung immer die Zustimmung deiner Eltern.



WEITERE BAUSTEINE ZUR VERTIEFUNG UND ERGÄNZUNG DES THEMAS:

Die Einheit „Wahl des Girokontos - Banktour“ kann mit folgenden, thematisch abgeschlossenen Bausteinen kombiniert werden:

- Baustein 1 Wahl des Girokontos - Banktour
- Baustein 3 Funktionsweise des bargeldlosen Zahlungsverkehrs - Zeitbedarf ca. 40 Minuten
- Baustein 4 Bankkarten - Zeitbedarf ca. 30 Minuten
- Baustein 5 Online-Banking - Zeitbedarf ca. 30 Minuten
- Baustein 6 Folgen einer Kontoüberziehung ca. 45 Minuten



© Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V., Hopfenstraße 29, 24103 Kiel

Hinweise zu Nutzungsrechten

Die Handreichungen für Lehrkräfte dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden. Dabei dürfen die Texte in ihrem Wortlaut nicht verändert werden. Damit wollen wir sicherstellen, dass fachliche und rechtliche Zusammenhänge nicht verfälscht werden.

Die Arbeitsblätter dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden und, soweit technisch möglich, an den Bedarf der Klasse angepasst werden.

Die Bausteine 1-6 zum Thema Konto und Zahlungsverkehr sind in einem gemeinsamen Projekt aller Verbraucherzentralen erstellt worden.

www.verbraucherzentrale.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages